

Michael Göllner
Bürgermeister



An die

- Mitglieder der Gemeindevertretung
- Mitglieder des Gemeindevorstandes

Einladung

zur 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung der Gemeindevertretung Hammersbach
nach der Kommunalwahl am 14.03.2021

am Dienstag, den 27. April 2021 um 20.00 Uhr,

Zentrales Feuerwehrhaus Hammersbach, Zur Damnbrücke 7, 63546 Hammersbach

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 5 Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 6 Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 7 Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und seiner/ihrer Stellvertreter/innen
- 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

- 9 Änderung der Hauptsatzung
- a) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - b) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
 - c) Neufestlegung der Zahl und/oder der Aufgabenbereiche der Ausschüsse
 - d) Erhöhung oder Herabsetzung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen
- 10 Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
- 11 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
- 12 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
- 13 Wahl der Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für
- a) Verbandsversammlung „Abwasserverband Oberes Krebsbachtal“
 - b) Verbandsversammlung Interkommunales Gewerbegebiet LIMES
 - c) Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
 - d) Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main
 - e) Feldwegeverband Vogelsberg
 - f) Seniorenbeirat
- 14 Abschluss eines Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommune mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) durch den Main-Kinzig-Kreis und die Breitband Main-Kinzig GmbH
Antrag Gemeindevorstand
- 15 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 16 Anfragen

Hammersbach, 19.04.2021

Freundliche Grüße



Michael Göllner
Bürgermeister

Hygieneregeln für den Ablauf der konstituierenden Sitzung:

- Um eine möglichst frühzeitige und individuelle Anreise wird gebeten, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot für Besucherinnen und Besucher der Sitzung (Mindestabstand 1,5 m).
- Körperliche Kontakte, wie z.B. Händeschütteln, sind nicht erlaubt.
- Es sind die vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zu benutzen.
- Alle Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude und auf dem Gelände einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Es sind ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) als Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden. Diese Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken besteht ausdrücklich auch an den Sitzplätzen sowie am Rednerpult. Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, müssen für eine Befreiung von dieser Pflicht vor Sitzungsbeginn ein ärztliches Attest beim Bürgermeister vorlegen.
- Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind Besucher und Besucherinnen, die unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen, nachdrücklich aufgefordert, der Sitzung fernzubleiben. Personen, die sich auf ärztlichen Rat in Selbstquarantäne befinden oder zu einer Risikogruppe zählen und sich entscheiden, nicht teilzunehmen, gelten als entschuldigt. Personen, die sich am Sitzungstag nicht wohl fühlen und insbesondere Erkältungssymptome aufweisen, sollten nicht zur Sitzung kommen. Bitte teilen Sie dies dem Sitzungsbüro mit.
- Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund bestehender Hygienestandards und Abstandsregeln nur für eine beschränkte Zuschauerzahl Plätze vorhanden sein werden.
- Besucherinnen und Besucher werden namentlich beim Betreten des Sitzungssaales registriert, um ggf. eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 1/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 1

Betreff:

Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

-/-

Begründung:

Bürgermeister Michael Göllner eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 2/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 2

Betreff:

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Herr Wilhelm Dietzel wird als das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung festgestellt.

Begründung:

Der Bürgermeister stellt das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung die „Altersvorsitzende“ bzw. den „Altersvorsitzenden“ fest.

Nach den Unterlagen ist Herr Wilhelm Dietzel das älteste Mitglied.

Der Altersvorsitzende hat die Sitzungsleitung, bis die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO).

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 3/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 3

Betreff:

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag:

-/-

Begründung:

Das an Jahren älteste Mitglied übernimmt die Sitzungsleitung und stellt zunächst die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 4/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 4

Betreff:

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Als Vorsitzende/Vorsitzender der Gemeindevertretung wird _____ gewählt.

Begründung:

Gem. § 57 HGO wählt die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des § 55, Abs. 5 in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO (Mehrheitswahl).

Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 5/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 5

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind gewählt:

Begründung:

Nach § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hammersbach sind drei Stellvertreter zu wählen (Verhältniswahl).

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 6/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 6

Betreff:

Festlegung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Es wird folgende Reihenfolge festgelegt:

1. _____
2. _____
3. _____

Begründung:

Nach der Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollte die Reihenfolge der Stellvertretung beschlossen werden. Die Reihenfolge sollte nach der Anzahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen sind, beschlossen werden. Im Gegensatz zu einer namentlichen Festlegung hat dies den Vorteil, dass auch im Fall des Nachrückens nicht eine erneute Beschlussfassung erforderlich ist, sondern die Nachrücker in die Rangfolge der oder des Ausscheidenden einrückt.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 7/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 7

Betreff:

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und seiner/ihrer Stellvertreter/innen

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführerin bzw. Schriftführer wird _____ gewählt.

Als Stellvertreter/innen werden gewählt:

Begründung:

Zur Schriftführerin oder zum Schriftführer können Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter, Gemeindebedienstete – und zwar auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben – sowie Bürgerinnen und Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

Sie oder er ist nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO) zu wählen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Die Gemeindevertretung sollte mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählen. Die Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren (§ 55 Abs. 1 S. 1 HGO).

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 8/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 8

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung § 26 KWG sowie über Einsprüche nach § 25 KWG

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Gemeindevertretung am 14.03.2021 wird gem. § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

Begründung:

Die Wahlleiterin hat in den Gemeindewahlausschuss auf Vorschlag der Fraktionen berufen. In seiner öffentlichen Sitzung am 15.01.2021 hat der Wahlausschuss für die Gemeindewahl drei Wahlvorschläge geprüft und zugelassen:

- 1) Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- 2) Bündis90/DIE GRÜNEN (GRÜNEN)
- 3) Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Das Wahlergebnis, wie es der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2021 feststellte wurde am 24.03.2021 im Hanauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe gegen das Ergebnis Einspruch einlegen kann. Nach Ablauf der Frist sind keine Einsprüche eingegangen.

Es bestehen daher keine Hinderungsgründe, der Gültigkeit der Wahl zur Gemeindevertretung zuzustimmen.

Es wird gebeten, vorlagegemäß zu beschließen.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 9/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 9

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

- a) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- b) Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
- c) Neufestlegung der Zahl und/oder der Aufgabenbereiche der Ausschüsse
- d) Erhöhung oder Herabsetzung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Begründung:

So ist es unter Umständen erforderlich, die Zahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung neu festzulegen (§ 57 Abs. 1 S. 2 HGO). Des Weiteren kann die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erhöht oder herabgesetzt werden. Eine Herabsetzung ist allerdings gem. § 44 Abs. 2 S. 5 HGO lediglich innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung – also bis zum 30.03.2021 – zulässig. Schließlich kann auch eine Neufestlegung der Aufgabenbereiche der Ausschüsse sowie eine Erhöhung oder Herabsetzung der Mitgliederzahl der Ausschüsse beabsichtigt sein, sofern dieses in der Hauptsatzung festgelegt ist. Neben dem verpflichtend einzurichtenden Finanzausschuss (§ 62 Abs. 1 S. 2 HGO) steht es der Gemeindevertretung frei, weitere Fachausschüsse zu bilden.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 10/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: **10**

Betreff:

Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass sich die Ausschüsse gem. § 62 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen.

Die Ausschussmitglieder werden der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich benannt.

Begründung:

Nach § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hammersbach bildet die Gemeindevertretung folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Planungsausschuss
3. Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
4. Ausschuss für Jugend-Sport-Kultur und Soziales

Die Ausschüsse haben 5 Mitglieder.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 11/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 11

Betreff:

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Die Besetzung erfolgt aufgrund von Wahlvorschläge der Fraktionen.

Begründung:

Nach § 39a HGO werden die Beigeordneten von der Gemeindevertretung gewählt – und zwar für die Legislaturperiode 2021-2026. Gemäß § 42 HGO führen die Beigeordneten ihre Amtsgeschäfte weiter, bis ihre Nachfolger/innen das Amt antreten.

Die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder erfolgt gem. § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Gem. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hammersbach beträgt die Zahl der Beigeordneten 4.

Für die Durchführung der Wahl ist zu beachten:

- die Aufgaben der Wahlleiterin/des Wahlleiters werden von der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung wahrgenommen,
- die Wahlen finden aufgrund von Wahlvorschläge statt
- jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber/innen enthalten,
- einzureichende Wahlvorschläge müssen von mehreren Mitgliedern der Gemeindevertretung unterschrieben werden,
- gewählt wird schriftlich und geheim.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 12/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 12

Betreff:

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

-/-

Begründung:

Die gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gem. § 46 HGO in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Ernennungsurkunden werden vom Bürgermeister überreicht (§ 46 Abs. 2 HGO).

Alle gewählten Beigeordneten müssen gem. § 5 HBG i.V.m. § 38 BeamtStG i.V. § 3 Abs. 2 KDAVO vor der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid leisten. Dies gilt auch für Beigeordnete, die bereits in der vorhergehenden Wahlperiode Beigeordnete waren und bereits einen Diensteid geleistet haben.

Er lautet gem. § 72 HBG:

Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mit Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mit Gott helfe“ geleistet werden.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 13/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 13

Betreff:

Wahl der Vertreter/Innen sowie Stellvertreter/Innen für

- a) **Verbandsversammlung „Abwasserverband Oberes Krebsbachtal“**
- b) **Verbandsversammlung Interkommunales Gewerbegebiet LIMES**
- c) **Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**
- d) **Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main**
- e) **Feldwegeverband Vogelsberg**
- f) **Seniorenbeirat**

Beschlussvorschlag:

Für Körperschaften und andere Organisationen wählt die Gemeindevertretung die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Begründung:

- a) **Verbandsversammlung „Abwasserverband Oberes Krebsbachtal“**
es sind zu wählen: Drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen
Wählbar sind Mitglieder der Organe
- b) **Verbandsversammlung Interkommunales Gewerbegebiet LIMES**
es sind zu wählen: Fünf Vertreter/innen und fünf Stellvertreter/innen
diese müssen im Gemeindegebiet wahlberechtigt nach § 30 Abs. 1 HGO sein
- c) **Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**
es sind zu wählen: Ein Vertreter und ein Stellvertreter/in
wählbar sind Mitglieder der Organe
- d) **Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main**
es sind zu wählen: ein Vertreter/in, ein Stellvertreter/in und eine weitere Stellvertretung
wählbar sind Mitglieder der Organe
- e) **Feldwegeverband Vogelsberg**
es sind zu wählen: Zwei Vertreter/innen und zwei Stellvertreter/innen
diese müssen nicht zwingend den Vertretungskörperschaften angehören

f) Seniorenbeirat

es sind zu wählen: Drei Vertreter/innen und drei Stellvertreter/innen
diese müssen nicht selbst Mitglied der Gemeindevertretung sein

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 14/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevorstand	03.03.2021
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: 14

Betreff:

Abschluss eines Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommune mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) durch den Main-Kinzig-Kreis und die Breitband Main-Kinzig GmbH
Antrag Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung über die Erschließung der Kommune mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) durch den Main-Kinzig-Kreis und die Breitband Main-Kinzig GmbH wird zugestimmt.

Begründung:

Die Gemeinde Hammersbach stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages und öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis über die Erschließung mit FTTH-Breitband (Gigabit-Netz) in der gesamten Gemeinde Hammersbach zu.

Der Ausbau durch die Breitband Main-Kinzig GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass keine Kabelnetze im Ausbaubereich vorhanden sind und kein anderer Anbieter ausbauen wird.

Vorlage an die Gemeindevertretung

Legislaturperiode 2021/2026

Drucksache Nr. 15/2021

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Gemeindevertretung	27.04.2021

Tagesordnungspunkt: **15**

Betreff:

Mitteilungen des Gemeindevorstands

Mitteilungen erfolgen mündlich in der Sitzung.